

AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

WICHTIGSTE GESCHÄFTE

FRÜHJAHRSTAGUNG



An der Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank vom 21./22. April 2017 nahmen Bundesrat Ueli Maurer und Bundesrat Johann Schneider-Ammann, sowie SNB-Direktoriumspräsident Thomas Jordan teil.

Bundesrat Maurer vertrat die Schweiz im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem ministeriellen Steuerungsgremium des IWF. Der IMFC hielt fest, dass die positiven Zeichen einer Erholung von Wachstum und Handel überschattet sind von nach wie vor hoher staatlicher und privater Verschuldung. Dringend notwendige Strukturreformen kommen weiterhin nur zögerlich voran und protektionistische Tendenzen und geopolitische Ereignisse führen zu Unsicherheit. Zu den Risiken, die das Wachstum längerfristig gefährden könnten, zählt auch eine Aufweichung der Finanzmarktregulierung, die eigentlich dazu beiträgt, das globale, stark vernetzte Finanz- und Bankensystem weltweit krisenfester zu machen.

Bundesrat Maurer betonte die wichtige Rolle des IWF bei der Förderung nachhaltiger Wirtschaftspolitik und bei der Unterstützung von offenen Märkten und eines für alle wirksamen Multilateralismus. Im Zuge der Krise sei das globale Sicherungsnetz hinreichend gestärkt worden. Öffentliche Mittel – wie jene des IWF – werden am Ende von den Steuerzahlern finanziert und sind klar zu begrenzen. Nur so könne *moral hazard* verhindert, Staatsschulden stabil gehalten und das Funktionieren der Märkte sichergestellt werden.

Siehe auch: [IMFC Statement von BR Ueli Maurer](#), die [Medienmitteilung des EFD vom 6.10.2016](#), das [Communiqué des IMFC](#), die [Global Policy Agenda des IWF](#) sowie [weitere Informationen zur Schweiz im IWF](#).

NEGATIVZINSPOLITIK - ERFAHRUNGEN UND EINSCHÄTZUNG

Der IWF-Exekutivrat hat über vorläufige Arbeiten des IWF-Stabs diskutiert, welche die Auswirkungen der negativen Zinsen auf die Wirksamkeit der Geldpolitik der Zentralbanken und auf den Bankensektor beleuchten. Dabei zeigt sich, dass Negativzinsen zu den anvisierten monetären Bedingungen beitragen. Die Nebenwirkungen, wie ein höherer Druck auf die Margen im Bankensystem, schätzt der Stab als bislang eher gering ein. Sollten aber Leitzinsen weiter ins Negative ausgeweitet werden, könnten sich die Nebenwirkungen verstärken. Der Stab erachtet es daher als wichtig, Negativzinsen durch zusätzliche, flankie-



rende wirtschaftspolitische Massnahmen zu unterstützen.

Die Schweiz bestätigte, dass die Negativzinsen grundsätzlich ähnliche Wirkungen haben wie die normale Geld- und Zinspolitik im positiven Bereich. Allerdings bestünden Risiken bezüglich der Reduktion der Margen im Bankensektor. Negativzinsen könnten Anreize für das Eingehen höherer Risiken im Bankensystem schaffen und so die Finanzstabilität beeinträchtigen.

AUFBAU VON HAUSHALTSKAPAZITÄTEN IN FRAGILEN STAATEN



Der Exekutivrat hat beraten, wie die Kapazitäten von fragilen Staaten im Haushaltsbereich gestärkt werden können. Bei weniger fortgeschrittenen Ländern sollen zunächst Einnahmen anhand eines möglichst einfachen, leicht zu verwaltenden und verständlichen Steuersystems generiert werden. In einem zweiten Schritt soll dann eine mittelfristige Strategie für Einnahmen und Ausgaben im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des Landes erarbeitet werden. Betont wurde die Notwendigkeit, die technische Unterstützung eng mit anderen Gebern und internationalen Institutionen (insb. Weltbank) zu koordinieren.

Die Schweiz unterstützte die zwei Phasen Strategie des IWF. Sie betonte die Notwendigkeit, die Institutionen und die Gouvernanz der öffentlichen Finanzverwaltung im Allgemeinen zu stärken, um die Akzeptanz für Steuern zu erhöhen. Auch gäbe es bereits sehr nützliche Diagnostiktools zur Identifikation der Bedürfnisse der Länder im Bereich der technischen Unterstützung, welche angewendet werden sollten.

Siehe auch die [allgemeinen Informationen zur technischen Unterstützung im IWF](#).

EVENTUALSCHULDEN FÜR STAATEN

Der Exekutivrat befasste sich mit dem Mehrwert von Eventualschulden (sog. State-Contingent Debt Instruments) für Länder. Zwar könnten solche neuen Instrumente theoretisch mehr haushaltspolitischen Spielraum in schlechteren Zeiten schaffen. Aufgrund ihrer Komplexität und gewisser Risiken ist das Interesse sowohl bei Emittenten als auch Marktteilnehmern jedoch bislang eher gering. Zwar wurden Ansätze besprochen, um die Verbreitung solcher Eventualschulden voranzutreiben, doch der Exekutivrat zeigte wenig Appetit für weitere Arbeiten.

Die Schweiz hielt fest, dass einige Länder, die Naturkatastrophen ausgesetzt sind, von diesen Instrumenten profitieren könnten. Allgemein könnten sie jedoch Reformen zur Verbesserung der Haushaltslage nicht ersetzen. Sie wies auf die Tatsache hin, dass die Einführung solcher Instrumente noch wenig erforschte Auswirkungen auf die Finanzstabilität haben könnte. Auch bleibt deren Behandlung im Restrukturierungsfall unklar.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 22. Mai](#)



[2017](#) sowie [weitere Informationen zu den Arbeiten des IWF zu Eventualschulden](#).

FINANZIELLES ENGAGEMENT DES IWF



In 21 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, welche über die allgemeinen IWF-Ressourcen (Quoten, Neue Kreditvereinbarungen und bilaterale Kreditvereinbarungen) finanziert werden. Hierzu gehört z. B. das Programm zugunsten der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien, Polen und Marokko im Umfang von insgesamt rund USD 107 Mrd. Teil dieses Engagements.

Über den Treuhandfonds für Armutsminderung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 21 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2018 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

UKRAINE



Der Exekutivrat hat der dritten Überprüfung des Kreditprogramms über USD 17.5 Mrd. zugestimmt, womit eine weitere Tranche im Umfang von USD 1 Mrd. ausgezahlt werden konnte. Nach einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung begann die Wirtschaft wieder zu wachsen, wenn auch weniger als prognostiziert. Unsicherheiten und Risiken bleiben gross, nicht zuletzt in Bezug auf den Konflikt im Osten des Landes. In diesem Umfeld haben die Behörden zwar Fortschritte bei gewissen Reformen, insbesondere in Bezug auf Energiesubventionen und Massnahmen zur Stabilisierung der Haushaltslage erzielt. Eher unbefriedigend bleiben jedoch die Umsetzung der Rentenreform sowie die Umsetzung weiterer Massnahmen, vor allem auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung.

Die Schweiz teilte die Einschätzung, dass die Fortschritte des Landes eine Weiterführung des IWF-Programms rechtfertigen. Sie weist aber auch nachdrücklich auf die dringende Notwendigkeit weiterer Massnahmen zur Stärkung des Rechtssystems als Basis weiterer Reformen und auf die Notwendigkeit einer Rentenreform hin. Die Schweiz beteiligt sich mit einem Darlehen von USD 200 Mio. an der finanziellen Stabilisierung der Ukraine im Rahmen des 2015 geschnürten, breit abgestützten koordinierten Hilfspakets der internationalen Staatengemeinschaft. Eine erste Tranche von USD 100 Mio. wurde basierend auf der zweiten Programmüberprüfung im März 2017 ausbezahlt. Eine nächste Tranche kann nach der



sechsten Programmüberprüfung ausbezahlt werden.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 4. April 2017](#) sowie [weitere Informationen zur Ukraine im IWF](#).

MEXIKO



Der Exekutivrat hat eine abermalige Überprüfung der FCL-Kreditlinie für Mexiko verabschiedet. Damit wird dem Land weiterhin eine ohne weitere Bedingungen abrufbare Kreditlinie im Umfang von rund USD 88 Mrd. zur Verfügung gestellt. FCL-Kreditlinien ermöglichen es, die Liquiditätsbedürfnisse von gut aufgestellten Ländern zu decken und damit vor allem das Vertrauen von Investoren zu sichern. Der Exekutivrat anerkannte einerseits die Robustheit der mexikanischen Wirtschaftspolitik, andererseits aber auch die externen Risiken, denen Mexiko ausgesetzt ist und insbesondere die Handelspolitik der USA, der Anstieg der Zinsen sowie mögliche Desinvestitionen durch selbst hoch verschuldete Länder. Die Kombination der Faktoren war Grundlage für die vorerst unveränderte Weiterführung der Kreditlinie.

Die Schweiz wies auf die Risiken u.a. in Zusammenhang mit der Handelspolitik der USA (NAFTA) und einer Abwertung der Währung hin. Sie begrüßte die von der Regierung getroffenen Massnahmen zur Stärkung der Resilienz und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und empfahl deren Weiterführung. Die Schweiz begrüßt insbesondere die Bereitschaft der Regierung, aus der Kreditlinie auszusteigen, sobald die finanziellen Risiken für Mexiko abnehmen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 23. Mai 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Mexiko im IWF](#).

MAROKKO



Der Exekutivrat verabschiedete die erste Überprüfung der dritten vorsorglichen Liquiditätslinie (PLL) zugunsten von Marokko. Diese soll das Land vor allem bei der Implementierung von Strukturreformen unterstützen. Massnahmen zur Stärkung der Haushaltsführung, insb. die Erweiterung der Steuerbasis, eine nachhaltige Strategie für die anstehende Steuerdezentralisierung und Haushaltskonsolidierung stehen im Mittelpunkt des Programms. Die Zentralbank weist zudem gute Fortschritte bei der stufenweisen Einführung von Wechselkursflexibilität und eines Inflationsziels aus. Im Vergleich zu Ende 2016 haben sich die Wirtschaftsaussichten des Landes verbessert.

Die Schweiz begrüßte die verbesserten wirtschaftlichen Perspektiven und die ersten Anzeichen einer zunehmenden Diversifizierung der Exporte. Sie betonte die Notwendigkeit von weiteren Reformen in den Bereichen Bildung und Geschäftsklima. Sie ermutigte die Behörden, einen baldigen Ausstieg aus der Liquiditätslinie in Erwägung zu



ziehen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 15. Mai 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Marokko im IWF](#).



MONGOLEI

Der Exekutivrat genehmigte ein Kreditprogramm (EFF) für die Mongolei in der Höhe von rund USD 435 Mio. Die Unterstützung hat katalytische Wirkung und setzt weitere Unterstützung in der Höhe von über USD 5 Mrd. frei (von der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank, aus bilateralen Darlehen Japans und Koreas sowie einer SWAP-Linie Chinas). Die Mongolei war vom Rückgang der Rohstoffpreise, u. a. für Kupfer, besonders stark betroffen. Das Ziel des Programms ist die wirtschaftliche Stabilisierung. Ein kritischer Pfeiler ist dabei die Haushaltskonsolidierung und die Wiederherstellung der Schuldennachhaltigkeit. Besonderes Augenmerk gilt Massnahmen der Sozialverträglichkeit.

Die Schweiz stimmte dem Programm zwar zu, unterstrich jedoch die mit dem Programm verbundenen Risiken. Sie begrüßte die katalytische Rolle des IWF-Programms und dessen Bestrebungen, die schwächsten Bevölkerungsschichten zu schützen. Wichtig sei, dass die Fehler beim Umgang mit Rohstoffpreisbooms nicht wiederholt werden.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 31. Mai 2017](#) sowie [weitere Informationen zur Mongolei im IWF](#).

NIEDERLANDE



Der Exekutivrat verabschiedete das jährliche Länderexamen und die Evaluation der Stabilität (FSSA) des Finanzsystems der Niederlande und begrüßte den wirtschaftlichen Aufschwung im Land. Die Wirtschaft dürfte 2017 mit über 2% wachsen. Die Restrukturierung des Bankensektors verzeichnet Fortschritte und die Risiken einer Immobilienblase scheinen gebändigt. Trotz günstiger konjunktureller Bedingungen und robustem Konsum- und Investitionswachstum könnten externe Risiken - namentlich die Ungewissheiten im Zusammenhang mit dem Brexit - die wirtschaftliche Erholung dämpfen, da die Wirtschaft der Niederlande sehr eng mit derjenigen Grossbritanniens verknüpft ist. Der Exekutivrat lobte die Anstrengungen der Behörden und empfahl, den Prozess der Entschuldung beim Bankensektor fortzusetzen, das Wachstum durch Produktivitätssteigerung zu stimulieren und die Finanzstabilität zu wahren. Der IWF ist der Ansicht, dass die Behörden ihren haushaltspolitischen Handlungsspielraum stärker ausschöpfen könnten, um Innovation und Bildung zu fördern und die Besteuerung der Arbeit stärker zu entlasten.

Die Schweiz begrüßte die Bemühungen der niederländi-

schen Behörden um Haushaltskonsolidierung und Finanzstabilität insbesondere auf dem Immobilienmarkt. Sie regte im Speziellen an, die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 3. April 2017](#) sowie [weitere Informationen zu den Niederlanden im IWF](#).

WEITERE GESCHÄFTE

REVISION DES WÄHRUNGSHILFEGESETZES

Der parlamentarische Prozess zur Revision des Währungshilfegesetzes und zur Verlängerung des Währungshilfebeschlusses wurde in der Sommersession 2017 erfolgreich abgeschlossen. Die Gesetzesrevision sorgt dafür, dass die Schweiz sich weiterhin verlässlich an internationalen Währungshilfeaktionen beteiligen kann.

Für detailliertere Informationen, siehe den Beitrag im [SIF-Newsletter](#).

NEU: AKTUELLES AUS DEM FSB



Am 20. April 2017 erschien erstmals «Aktuelles aus dem FSB». Dieser Schwesternewsletter zum «Aktuelles zum IWF» berichtet über Entwicklungen und Geschäfte im Financial Stability Board sowie das Engagement der Schweiz in diesem für das Finanzsystem zentrale Gremium.

Siehe auch: [Aktuelles aus dem FSB April 2017](#)

TERMINE

| | | | |
|------------------------|---|-------------|----------------|
| 16. – 18. Juni 2017 | Jahrestagung Investitionsbank, Jeju, Korea | Asiatischen | Infrastruktur- |
| 07. – 08. Juli 2017 | Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs, Hamburg, Deutschland | | |
| 12. – 13. Oktober 2017 | Treffen der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington, USA | | |
| 13. – 15. Oktober 2017 | Jahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, USA | | |

KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache.



che. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter

www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html.

